

Grundansatz zur Berechnung der Gebühren nach der Sondernutzungssatzung (Datenerhebung in 2010)

Grundansatz

Der notwendige Grundansatz für den Wert eines Quadratmeters Straßenland, das für eine Sondernutzung zur Verfügung gestellt wird, wurde unter Kenntnis folgender Kosten ermittelt:

- Kosten je Quadratmeter Straßenbau (ohne Grunderwerb aber einschl. Entwässerung, Beleuchtung, Begrünung u.ä.)
- Baulandpreis pro Quadratmeter
- Grunderwerbspreis pro Quadratmeter Straßenland

Dabei wurden die kalkulatorischen Verzinsungen, Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand berücksichtigt. Außerdem sind in die Berechnung der Eigenanteil der Gemeinde an den Baukosten der Straßen und dem Straßenland sowie die Straßenbaubeiträge der Anlieger und die staatlichen Zuschüsse eingeflossen.

1. Grundlagen für die Ermittlung des Grundansatzes

1.1 durchschnittliche Kosten je Quadratmeter Straßenbau (ohne Grunderwerb, jedoch einschl. Entwässerung, Beleuchtung, Begrünung u.ä.)	125,00 €
1.2 durchschnittlicher Baulandpreis je Quadratmeter in der Innenstadt (unter Berücksichtigung der verschiedenen Ortslagen)	700,00 €
1.3 Grunderwerbskosten für Straßenland je Quadratmeter (10 % von 1.2)	70,00 €

2. Bemessung des Grundansatzes

2.1 7 % kalkulatorische Verzinsung der Baukosten (pauschal 50 % von 1.1, Berücksichtigung der Fremdmittel und Abschreibung) 125,00 € : 2 x 7 % =	4,38 €
2.2 7 % Verzinsung der Grunderwerbskosten für Straßenland 7 % von 70,00 € (Ziff. 1.3) =	4,90 €
2.3 jährliche Abschreibung der Baukosten bei Zugrundelegung einer 20jährigen Lebensdauer der Straßen 5 % von 125,00 € (Ziff. 1.1) =	6,25 €
2.4 jährlicher Unterhaltungsaufwand bei Zugrundelegung einer 20jährigen Lebensdauer der Straßen 5 % von 125,00 € (Ziff. 1.1)	6,25 €
Kosten je Quadratmeter im Jahr (Summe 2.1 - 2.4)	21,78 €
Kosten je Quadratmeter im Monat	1,81 €

3. Ermittlung des Grundansatzes

3.1	10 % von den Zinsen für die Bau- und Grunderwerbskosten (Gemeindeanteil)	
	10 % von [4,38 € (Ziff. 2.1) + 4,90 € (Ziff. 2.2)] =	0,93 €
3.2	50 % Abschreibung der Baukosten (pauschalierte Berücksichtigung von Beiträgen nach § 8 KAG, ohne Zuschüsse)	
	50 % von 6,25 € (Ziff. 2.3) =	3,13 €
3.3	jährlicher Unterhaltungsaufwand (s. Ziff. 2.4)	<u>6,25 €</u>
	jährlicher Grundansatz pro Quadratmeter	10,30 €
	monatlicher Grundansatz pro Quadratmeter	0,86 €